

Begleitetes Fahren

Warten ist was für andere:
alles zum Führerschein ab 17



5 gute Gründe für das begleitete Fahren ab 17

1 Verringeretes Unfallrisiko

Statistiken belegen: BF17-Teilnehmende verursachen deutlich weniger Unfälle als Fahranfängerinnen und Fahranfänger ohne Begleitjahr. Denn beim begleiteten Fahren legst du nach der Fahrerlaubnisprüfung sehr viele Kilometer mit Unterstützung ab und sammelst so wichtige Fahrpraxis.*

2 Entspannter und sicherer Start in den Straßenverkehr

Wer früh in Begleitung fährt, ist später sicherer unterwegs. Außerdem kannst du besondere und anspruchsvolle Fahrten wie Nacht- oder Überlandfahrten besser üben.

3 Mehr Zeit für Schule und Ausbildung

Wenn du mit 16,5 Jahren mit der Fahrausbildung beginnst, hast du neben der Schule oder der Ausbildung genügend Zeit für die Fahrausbildung.

4 Mehr Mobilität

Mit 17 bist du früher mobil als Jugendliche, die den Führerschein erst mit 18 machen.

5 Vergünstigte Versicherungstarife

Viele Kfz-Haftpflichtversicherungen sind für BF17-Absolventinnen oder -Absolventen deutlich günstiger.

* Quelle: BASt 2010, 2018.



Warten ist was für andere. Du willst mit 17 schon Auto fahren? So geht das begleitete Fahren ab 17 (BF17):

16 Jahre und 6 Monate

Vorbereitung und Anmeldung

Melde dich mit Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten sechs Monate vor deinem 17. Geburtstag bei der Fahrschule an und stelle bei der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde einen Antrag auf BF17, der bereits die Namen deiner Begleitpersonen enthält. Keine Sorge: Du kannst später noch beliebig viele Personen nachtragen. Kümmere dich jetzt auch schon um einen Sehtest und einen Erste-Hilfe-Kurs.

Theoretische und praktische Ausbildung in der Fahrschule

Der nächste Schritt: den sogenannten „Grundbetrag“ der Fahrschule bezahlen und mit dem Theorieunterricht beginnen. Vereinbare mit deiner Fahrlehrerin oder deinem Fahrlehrer auch gleich die praktischen Fahrstunden.

16 Jahre und 9 Monate

Die theoretische Prüfung

Nachdem du den notwendigen theoretischen Unterricht besucht hast, kannst du die Theorieprüfung ablegen. Das geht bei BF17 frühestens drei Monate vor deinem 17. Geburtstag.



16 Jahre und 11 Monate

Die praktische Prüfung

Die praktische Prüfung kannst du frühestens einen Monat vor deinem 17. Geburtstag ablegen. Wenn du diese bestanden hast, erhältst du die Prüfungsbescheinigung. Mit deinem 18. Geburtstag hast du den echten Führerschein.

17 bis 18 Jahre

Fahrpraxis sammeln

Fahre so oft wie möglich mit deinen Begleitpersonen. Nur so sammelst du wichtige Erfahrungen und wirst noch sicherer am Steuer. Das Fahren von verschiedenen Strecken und bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen erhöht deine Fahrpraxis.

Ab 18 Jahren

Allein Auto fahren

Hurra, du bist volljährig – ab jetzt darfst du allein und ohne Begleitung Auto fahren. Denk daran: Fahre immer gut ausgeruht, nüchtern und vorausschauend, um Unfälle zu vermeiden. Deine Probezeit endet nach zwei Jahren Fahrpraxis, also eventuell schon mit 19 Jahren.

Die Begleitperson

Bei BF17 profitieren Jugendliche von der Erfahrung erwachsener Fahrerinnen und Fahrer. Ob Großeltern, Bekannte oder Mitarbeitende des Ausbildungsbetriebs: Auch wer kein Elternteil ist, kann junge Fahranfängerinnen und Fahranfänger begleiten, wenn man

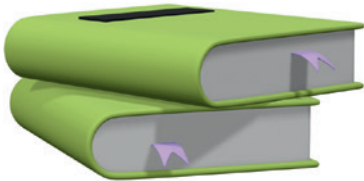
- mindestens **30 Jahre alt** ist,
- seit mindestens **fünf Jahren** ununterbrochen **die Fahrerlaubnis der Klasse B** besitzt
- und höchstens **einen Punkt im Fahreignungsregister** hat.



Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten der oder des Jugendlichen der Begleitung zustimmen.

Unterstützen, aber nicht eingreifen

Begleitpersonen dürfen – anders als Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer – niemals aktiv während der Fahrt eingreifen oder strikte Anweisungen geben. Vielmehr sollen sie das Verkehrsgeschehen während der Fahrt aufmerksam beobachten und mit hilfreichen Kommentaren und Tipps unterstützen.



Die wichtigsten Regeln für die Begleitphase

Nüchtern bleiben und Vorbild sein

Für Begleitpersonen gilt die 0,5-Promille-Grenze. Als Vorbilder im Straßenverkehr sollten sie besser ganz auf Alkohol verzichten. Für Fahranfängerinnen oder Fahranfänger gilt ein striktes Alkoholverbot – während der gesamten Probezeit und mindestens bis zum 21. Geburtstag.

Wichtige Dokumente mitführen

Bei BF17 erhältst du zunächst eine Prüfungsbescheinigung in Papierform, die nur in Verbindung mit deinem Personalausweis oder Reisepass gültig ist. Hier sind auch die Begleitpersonen vermerkt und das Dokument muss bei jeder Fahrt dabei sein. Die Begleitpersonen müssen ihren Führerschein vorzeigen können.

Haftung im Schadensfall

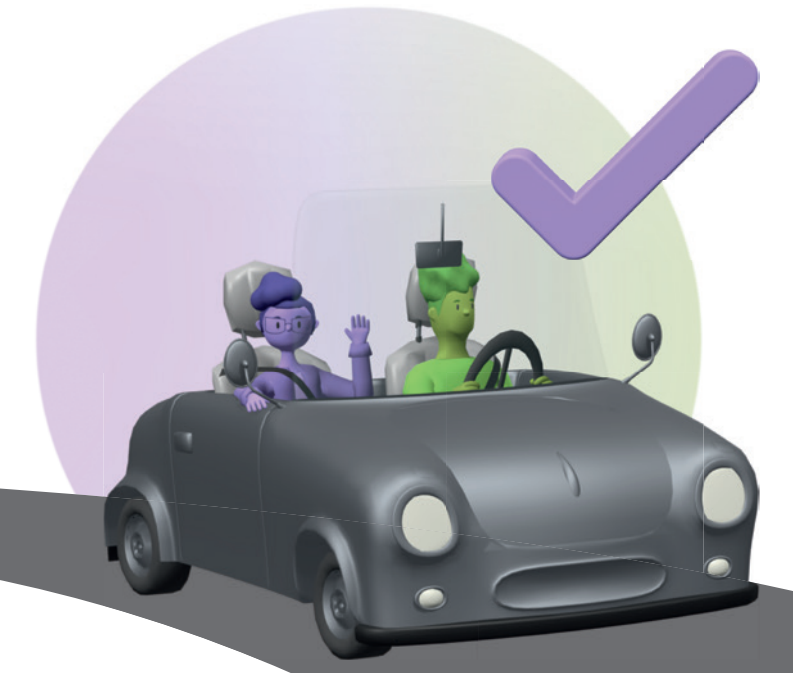
Die Person hinter dem Steuer ist für das Führen des Fahrzeugs verantwortlich – also du, das gilt auch bei einem Unfall. Die Begleitperson kann für falsche Ratschläge in der Regel nicht haftbar gemacht werden.





Nie ohne Begleitperson fahren

Das Fahren ohne eingetragene Begleitperson wird in der Regel mit einem Bußgeld von 70 Euro und einem Punkt im Fahreignungsregister geahndet. Außerdem kann dir die Fahrerlaubnis entzogen werden. Allein fahren ist nur im Ausnahmefall möglich und muss gesondert beantragt werden.

Begleitetes Fahren im Ausland

Mit der deutschen BF17-Fahrerlaubnis darfst du in ganz Deutschland und Österreich in Begleitung fahren. In anderen Ländern ist das Fahren mit der BF17-Prüfungsbescheinigung nicht erlaubt.





Herausgeber:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmdv.bund.de

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.

Jägerstraße 67–69
10117 Berlin
www.dvr.de

V. i. S. d. P.:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V.,
Stefan Grieger

Stand: Januar 2024

Satz/Layout: Scholz & Friends Berlin GmbH
Kontakt: redaktion@bf17.de

Mehr Informationen unter bf17.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

